

Entgelte Kinderbetreuung Gemeinde Allensbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 nachfolgende Entgelte für die Kinderbetreuung beschlossen, die am 01.01.2025 in Kraft treten. Diese Entgelte gelten für die Inanspruchnahme der Kinderhäuser sowie der Schulkind- und Ferienbetreuung und werden inkl. Zahlungsverpflichtung mit dem Vertragsabschluss zur Betreuung anerkannt. Die Gemeinde erhebt ab 01.01.2025 bzw. ab dem genannten Datum folgende Entgelte für die genannten Betreuungsformen:

**vorbehaltlich des Beschlusses des Stiftungsrats der kath. Kirchengemeinde*

Ü3-Betreuung	ab 01.01.2025	ab 01.09.2025	ab 01.09.2026
<u>Verlängerte Öffnungszeiten</u> Kinderhaus Kaltbrunn Kinderhaus Montessori Kinderhaus Höhrenberg Kindergarten Hegne Waldkindergarten Kinderhaus St. Nikolaus Kinderhaus Am Walzenberg	175,00 €	190,00 €	220,00 €
<u>Verlängerte Öffnungszeiten "Plus"</u> <u>bis 15:00 Uhr</u> Kinderhaus Am Walzenberg Kinderhaus Montessori	20,00 € pro Std./ Monat zusätzlich zur VÖ-Gebühr	30,00 € pro Std./ Monat zusätzlich zur VÖ-Gebühr	35,00 € pro Std./ Monat zusätzlich zur VÖ-Gebühr
<u>Ganztagesbetreuung – 1 Nachmittag</u> <u>(Montag oder Mittwoch)</u> Kinderhaus Am Walzenberg Kinderhaus Montessori Kinderhaus Kaltbrunn	190,00 €	205,00 €	240,00 €
<u>Ganztagesbetreuung – 2 Nachmittage</u> <u>(Montag und Mittwoch)</u> Kinderhaus Am Walzenberg Kinderhaus Montessori Kinderhaus Kaltbrunn	210,00 €	230,00 €	260,00 €
<u>Ganztagesbetreuung – 5 Nachmittage</u> Kinderhaus St. Nikolaus für 1. Kind für 2. Kind	290,00 € 235,00 €	315,00 € 255,00 €	363,00 € 294,00 €

U3-Betreuung	ab 01.01.2025	ab 01.09.2025	ab 01.09.2026
<u>Verlängerte Öffnungszeiten</u> Kinderhaus Am Walzenberg für 1. Kind Kinderhaus Montessori für 2. Kind Kinderhaus Am Walzenberg 2 Tage 3 Tage Kinderhaus Kaltbrunn für 1. Kind Kinderhaus Höhrenberg für 2. Kind	440,00 € 330,00 € 175,00 € 263,00 € 410,00 € 307,00 €	475,00 € 355,00 € 190,00 € 285,00 € 445,00 € 333,00 €	549,00 € 412,00 € 220,00 € 328,00 € 515,00 € 386,00 €
<u>Verlängerte Öffnungszeiten "Plus"</u> <u>bis 15:00 Uhr</u> Kinderhaus Montessori (nur an GT-Tagen)	55,00 € pro Std./ Monat zur VÖ- Gebühr	65,00 € pro Std./ Monat zusätzlich zur VÖ-Gebühr	75,00 € pro Std./ Monat zusätzlich zur VÖ-Gebühr

Ganztagesbetreuung – 1 Nachmittag				
Kinderhaus Am Walzenberg	für 1. Kind	500,00 €	540,00 €	624,00 €
Kinderhaus Montessori	für 2. Kind	350,00 €	380,00 €	436,00 €
Ganztagesbetreuung – 2 Nachmittage				
Kinderhaus Am Walzenberg	für 1. Kind	560,00 €	605,00 €	700,00 €
Kinderhaus Montessori	für 2. Kind	380,00 €	415,00 €	476,00 €

Schulkinder- und Ferienbetreuung		ab 01.01.2025	ab 01.09.2025	ab 01.09.2026
Schulkinderbetreuung				
Kinderhaus St. Nikolaus	für 1. Kind	236,00 €	260,00 €	300,00 €
(Monatsbetrag)	für 2. Kind	177,00 €	195,00 €	225,00 €
Grundschule Allensbach	Grundbetreuung bis 14 Uhr / Ganztagesbetreuung bis 17 Uhr			
1 Betreuungstag pro Woche		24,00 € / 48,00 €	27,00 € / 54,00 €	31,00 € / 62,00 €
2 Betreuungstage pro Woche		49,00 € / 98,00 €	54,00 € / 108,00 €	62,00 € / 124,00 €
3 Betreuungstage pro Woche		74,00 € / 148,00 €	81,00 € / 162,00 €	93,00 € / 186,00 €
4 Betreuungstage pro Woche		99,00 € / 198,00 €	108,00 € / 216,00 €	124,00 € / 248,00 €
5 Betreuungstage pro Woche		124,00 € / 248,00 €	135,00 € / 260,00 €	155,00 € / 310,00 €
Grundschule Hegne		6,00 € Std./Monat	7,50 € Std./Monat	8,60 € Std./Monat
<i>nachrichtlich:</i>				
07:00 bis 08:25 Uhr Betreuung vor dem Schulunterricht				
12:00 bis 14:00 Uhr Mittagstisch (Essen kann optional gebucht werden)				
14:00 bis 15:00 Uhr Hausaufgabenbetreuung; 15:00 – 16:30 Uhr AG's,				
16:30 / 17:00 Uhr Abholzeit, freitags um 16:00 Uhr				
Ferienbetreuung *zzgl. Kosten für Mittagstisch				
07:30 Uhr bis 14:00 Uhr	für 1. Kind	20,00 €	25,00 €	28,00 €
(pro Tag)	für 2. Kind	15,00 €	20,00 €	24,00 €
07:30 Uhr bis 15:00 Uhr	für 1. Kind	23,00 €	28,00 €	32,00 €
(pro Tag)	für 2. Kind	18,00 €	24,00 €	27,00 €

Ergänzende Bestimmungen
Für das zweite gleichzeitig in einer der oben aufgeführten Betreuungsformen betreute Kind eines Haushalts gilt ein Entgelt von 50 % der genannten Beträge, wenn keine gesonderten Beiträge „2.Kind“ ausgewiesen sind. Für das dritte gleichzeitig in einer Betreuungsform betreute Kind eines Haushalts fallen keine weiteren Beiträge an. Das reduzierte Entgelt gilt nur, wenn die Kinder eines Haushalts jeweils gleichzeitig in einem der gemeindlichen Kinderhäusern oder gleichzeitig in einer der gemeindlichen Schulen betreut werden. Die reduzierten Entgelte gelten somit bspw. nicht, wenn ein Kind in einem Kinderhaus betreut wird und ein weiteres Kind in der Schule betreut wird. Die gleiche Regelung gilt für das dritte Kind eines Haushalts bzw. dieses wird in der gleichzeitig mit einem weiteren Kind des Haushalts betreuten Betreuungsform als 2. Kind anerkannt.
Im U3- und Ü3-Bereich der gemeindlichen Einrichtungen werden 11 Entgeltmonate erhoben. In der Schulkinderbetreuung der Gemeinde werden 9 Entgeltmonate erhoben.
Für Kinder, die im Altern von 2 Jahren und 9 Monaten in den Kindergarten wechseln und Kinder, die über das dritte Lebensjahr hinaus in der Krippe betreut werden, wird ein Aufschlag von 50% auf das jeweilige Ü3-Entgelt erhoben.
Hinweis zu "VÖ-Plus": Berechnet wird die Gebühr pro Stunde je gleichem Wochentag im Monat. <i>Beispiel:</i> Bei Buchung von "VÖ Plus" im Ü3-Bereich jeden Montag bis 15 Uhr werden ab 01.09.2025 im Monat 30,00 € zusätzlich fällig. Bei Buchung jeden Montag und Mittwoch bis 15 Uhr werden ab 01.09.2025 im Monat 60,00 € zusätzlich fällig. VÖ-Plus ist nur an den angebotenen GT-Tagen der jeweiligen Einrichtung möglich.

Allensbach, den 27.11.2024



Stefan Friedrich
-Bürgermeister-



